

Betreff:**DRINGLICHKEITSANFRAGE: Sanierung der Stadthalle****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

21.12.2021

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Dringlichkeitsanfrage der CDU-Ratsfraktion vom 21.12.2021 (DS 21-17519) beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Handlungsgrundlage für die Verwaltung ist weiterhin der Grundsatzbeschluss des Rates vom 19. Dezember 2017 (17-05842), der im Kern eine Sanierung der seit Anfang 2018 denkmalschützten Stadthalle am derzeitigen Standort vorsieht.

Wie in der Mitteilung vom 16. Dezember 2021 (Drucksache 21-17501) ausgeführt wird die Verwaltung auf dieser Grundlage Handlungsalternativen bewerten und Vorschläge für eine Umsetzungsstruktur bzw. –organisation erarbeiten. Dies schließt die Frage der Beschaffungsvariante ein. Zur Beschaffungsvariante sollen die Berater, insbesondere die Architekten und Ingenieure, mögliche Handlungsoptionen aufzeigen. Hierauf aufbauend wird sich der weitere Zeitplan ergeben.

Betrachtet wird auch die Umsetzung über eine Projektgesellschaft. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob vorhandene Gesellschaften – beispielsweise auch die Strukturförderung Braunschweig GmbH – hierfür in Frage kommen.

Zu Frage 3 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH beteiligt, die wie folgt Stellung nimmt:

Mit den zuständigen Behörden wird derzeit ein eingeschränkter Weiterbetrieb der Stadthalle geprüft. Ziel ist es, bei positivem Ausgang des Verfahrens bis zu einer noch festzulegenden Größenordnung Tagungs- und Kongressveranstaltungen in den Räumen der Stadthalle bis zum späteren Sanierungsbeginn durchzuführen. Es sind also bauordnungsrechtliche und technische Fragestellungen zu klären.

Die Volkswagen Halle und das Eintracht-Stadion werden im Rahmen der bestehenden Buchungslage für Kongress- und Tagungsveranstaltungen angeboten und bereits vermarktet (siehe beispielsweise die Landesverbandstagung Dehoga im November 2021).

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH konzentriert sich bei der Vermarktung zunächst auf die Bestandskunden, eine nationale Vermarktung ist auf Grund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht möglich.

Geiger

Anlage/n:

keine